

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Politikwissenschaft, M.A.
Hochschule:	Bergische Universität Wuppertal
Standort:	Wuppertal
Datum:	14.03.2024
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis: Die Universität hat mit dem Antrag auf Akkreditierung eine Stellungnahme an den Akkreditierungsrat eingereicht, in der um die Streichung der gutachterlichen Empfehlung zur Einrichtung einer dritten Professur zur Vertiefung und Differenzierung der Inhalte für den Masterstudiengang gebeten wird; das Gutachtergremium hatte eine "eine kapazitäts Beengung bzw. tendenzielle Überforderung" angeführt (Akkreditierungsbericht, S. 15). Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme die vorhandenen personellen Ressourcen und stellt diese nachvollziehbar als ausreichend dar. Der Akkreditierungsrat begrüßt diese Auseinandersetzung mit der gutachterlichen Empfehlung ausdrücklich.

